

<b>Dringlichkeitsantrag - Nr. StVV - DA 3/2016 (§ 12 (3) GOSTVV)</b> <b>- Tischvorlage</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.04.2015		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Sonderausschuss zur Aufklärung des vermeintlich organisierten Sozialleistungsbetrugs in Bremerhaven (GRÜNE)**

Bremerhaven wird mutmaßlich gerade von einem einzigartigen organisierten Sozialleistungsbetrug erschüttert. Laut Medienberichten sind über mehrere Jahre wahrscheinlich Beträge in einem zweistelligen Millionenbereich zu Unrecht ausgezahlt worden. Im Zentrum dieses Sozialleistungsbetrugs sollen die Bremerhavener Vereine „Agentur für Beschäftigung und Integration“ sowie „Gesellschaft für Familie und Gender Mainstreaming“ stehen, die als Empfänger von öffentlichen Mitteln in Bremerhaven weithin bekannt sind. Es sollen unterschiedliche Sozialleistungen und öffentliche Fördermittel ausgezahlt worden sein, die vor allem vom Jobcenter Bremerhaven bewilligt wurden. Die Staatsanwaltschaft hat umfangreiche Ermittlungen aufgenommen. Allerdings ist dies nur die eine Seite einer dringend gebotenen Aufklärung. Auch politisch muss schnell aufgearbeitet werden, was welche Stellen im Jobcenter, in der städtischen Verwaltung und vor allem Mitglieder des Magistrats gewusst haben oder hätten wissen können und sollen. Es ist die Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung diesen politischen Aufklärungsprozess auf kommunaler Ebene nachdrücklich voranzutreiben.

Aus diesem Grund möge die STVV beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einsetzung eines nichtständigen Sonderausschusses. Aufgabe dieses Sonderausschusses ist die politische Aufklärung des mutmaßlichen organisierten Sozialhilfebetruges in Bremerhaven sowie möglicher politischer Einflussnahme hierauf oder auf Zahlungen an die Vereine „Agentur für Beschäftigung und Integration“ (ABI) und „Gesellschaft für Familien und Gender Mainstreaming“ (GFG) sowie „Institut für Arbeit“.

Er hat der Stadtverordnetenversammlung nach Abschluss seiner Arbeit einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Dem Ausschuss gehören jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Parteien, Wählervereinigungen und Einzelkandidaten an. Er wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n und eine/einen stellvertretenden Vorsitzende/n, die unterschiedlichen Parteien angehören müssen. Der Ausschuss soll monatlich einmal tagen, die Tagungen sind grundsätzlich öffentlich. Er kann sich eine Ge-

schäftsordnung geben. Über die jeweilige Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das, bei der Anhörung von Personen, mindestens den wesentlichen Inhalt der Aussagen wiedergibt. Über die Art der Protokollierung der Beratungen entscheidet der Ausschuss. Dem Ausschuss sind auf Verlangen alle angeforderten Unterlagen der Verwaltung vollständig vorzulegen.

Der Oberbürgermeister als Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten des Magistrates wird gebeten, in einer Dienstanweisung an alle Magistratsbeschäftigten anzuordnen, dass einer Vorladung des Ausschusses Folge zu leisten und auf Fragen dort vollständig und wahrheitsgemäß zu antworten ist.

2. Der Magistrat wird aufgefordert, dem Sonderausschuss zu seiner ersten Sitzung einen Bericht darüber vorzulegen, wem welche Informationen zu welchem Zeitpunkt über Sachverhalte vorlagen, die im Zusammenhang mit dem angeblichen Sozialleistungsbetrug stehen. Insbesondere soll Auskunft erteilt werden über Zahlungen an, Kontakte zu und Kooperationen mit den Vereinen ABI und GFG sowie „Institut für Arbeit“. Dieser Bericht soll auf einer systematischen Abfrage aller Ämter beruhen und die Informationen getrennt nach den einzelnen Dezernaten aufbereiten.
3. Der Magistrat wird ferner aufgefordert, dem Sonderausschuss zu seiner ersten Sitzung auch einen Bericht über die aktuelle Situation der Personen vorzulegen, die im Rahmen der genannten „Affäre“ mutmaßlich unrechtmäßig Sozialleistungen bezogen haben und nun vermeintlich ohne jegliche finanzielle Mittel in Bremerhaven leben. Dieser Bericht soll auch darüber informieren, wie der Magistrat weiter mit diesen Menschen umgehen möchte.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez. Doris Hoch  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN